

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 48

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jos. Trübs. [Nach einigem Nachdenken.] O, die
Deutung ist ja leicht, dies heißt auf Latein:

Perdit Regis Ararium
Nationalis Unio,
Majestate Ecclesiae Romanæ
Abutitur,
Totum Imperium Opprimit
Nequissime.

Seb. Schlummer. Ey, warum nicht gar? Her damit,
hab auch Gramatik studirt; wollen sehen. O lieber Gott!
dies heißt ja weiter nichts, als:

Per Regulam Aequi
Nemo Unquam
Meritus Est Regnum,
Atque
Tempus in Omne
Nemo.

Hannsw. O ihr gelehrten Schafsköpfe! Habt ihr denn
keine Augen; der ganze Plunder heißt ja nur: — Præ-
nu-mer-a-ti-on. —

He, Mädel! einen Teller her! zahlt 25 Bagen für
eure Unwissenheit. [Schlummer und Trübsinn bleichen
aus] Bravo, ihr Herren! das klingelt!

He! Giri! Giri, Geis!
Hörcht ihr Herren, was ich weiß!
Die Grabschrift im Latein'schen Ton,
heißt nur Pränumeration.

Nachrichten.

Die kleinen Fruchtbodenzinse, womit die seit 25 Jahren
hingegebenen Hausplätze und Einschläge belegt worden,
werden jetzt nicht mehr in Ihro Gnaden Kornschütte
geliefert, sondern in der Stadt- und Bürgerziel von
Hr. Bürgermeister, und in den innern Bogteyen von
den Herrn Oberbögten mit den Pfennigzinsen eingezo-
gen werden.

Ein junger Mensch, der Französisch und Italiänisch spricht, frisirt und rasirt, wünschte als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen, er ist mit den besten Zeugnissen versehen; im Berichtshaus zu erfragen.

Dinstag und Freytag in der Woche sind zur Einsendung der Fruchtkompetenz - Zedel an Hr. Kornherrn, Mittwoch aber und Samstag zur Abholung des Kornes und Habers bestimmt.

Beu Hr. Affolter dem Jüngern sind zu haben dreyerley Dinten: als die erste eine gute schwarze Dinten, die in Detaille verkauft wird.

Item eine andere recht gute Dinten, welche sowohl auf dem Pergament als Papier herrlich zu gebrauchen ist. Die Flasche 8 Bz.

Item noch eine andere gute Dinten, die sich aber nur auf dem Papier zum Schreiben gebrauchen läßt, welche während dem Schreiben trocknet, und an Schönheit und Glanz keine ihres gleichen hat. Die Flasche um 15 Bazzen.

Zu wissen dient aber, daß, wer sich von dieser letztern bedienen wollte, zu keinen Zeiten dieselbe mit Brantwein oder Esig zu füllen, sondern nur ein wenig Wasser darein gießen solle. Auch kann und wird diese Dinten niemals schimmlicht werden.

Beu demselben ist auch zu haben allerhand Schreibpapier und Federn, die schon zum Schreiben zubereitet, wie auch unbeschnittne.

In hiesiger Buchdruckerey ist zu haben extra gute Dinten, welche alle andere weit übertrifft. Das einte Fläschgen um 5 Bz. Das andere um 6 Bz.

Da unser Wochenblatt sich stark dem Ende dieses Jahrgangs nähert, so wünschten wir von izt bis St. Niklaus durch Vorausbezahlung von 25 Bazzen zu vernehmen, ob man künftiges Jahr damit fortzufahren gesinnet sey oder nicht.